

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0442</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 24.10.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	Haß, Christine	<b>Tel.:-366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>17.11.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

**Radverkehrsförderung in Norderstedt  
hier: Erweiterung Plangebiet Radfahrstreifen Berliner Allee**

**Beschlussvorschlag:**

Das Plangebiet vom Beschluss B 17/0605 „Umsetzung eines einseitigen Radfahrstreifens auf der Westseite der Berliner Allee“ wird im Bereich des B334 zwischen Einfahrt zum Parkdeck und dem Kreisverkehr Berliner Allee / Ochsenzoller Straße auf die Ostseite ausgeweitet.

**Sachverhalt:**

Anlass

Nachdem der Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den B 334 getroffen wurde, soll die öffentliche Verkehrsfläche – insbesondere die Nebenfläche – neu dimensioniert werden. Es handelt sich um den Bereich zwischen dem Kreisverkehr Ochsenzoller Straße / Berliner Allee bis zur Einfahrt zum Parkdeck bei Saturn. Zeitgleich ist die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 25.08.2022 mündlich beauftragt worden, die Planungen für den Radfahrstreifen auf der Westseite der Berliner Allee wiederaufzunehmen.

Problemstellung

Im B 334 ist im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche für Baumstandorte textlich festgesetzt:

- *Ziffer 20*

*Die Baumscheiben der zum Erhalt festgesetzten Gehölze an der Berliner Allee sind durch Entsiegelungsmaßnahmen zu vergrößern.*

- *Ziffer 23*

*Für festgesetzte ebenerdige Baumpflanzungen sind Pflanzgruben mit geeignetem Substrat mit mindestens 12 m<sup>3</sup> durchwurzelbaren Raumes bei einer Breite von mindestens 2,0 m und einer Tiefe von mindestens 1,5 m herzustellen. Die Baumscheiben sind durch geeignete Maßnahmen gegen das Überfahren mit Kfz zu sichern.*

Aufgrund dieser Festsetzung muss die Radverkehrsführung im Plangeltungsbereich überplant werden, da eine zusätzliche stammnahe Versiegelung im Widerspruch zu einer nachhaltigen Sicherung des Baumbestandes steht. Im Bestand wird der Radverkehr auf einem baulich angelegten Radweg im Seitenbereich geführt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

### Maßnahme

Da die Planung für den Radfahrstreifen auf der Westseite im Abschnitt Kreisverkehr Kohfurth / Horst-Embacher-Allee bis zum Kreisverkehr Ochsenzoller Straße / Berliner Allee gemäß politischer Vorgabe nun erneut aufgenommen werden soll, scheint es sinnvoll, den südlichen Abschnitt auf der Ostseite vor dem ehemaligen Möbelgeschäft Kabs in die Planung zu integrieren. Dementsprechend würden die öffentlichen Verkehrsflächen von der Einfahrt zum Parkdeck bis zum Kreisverkehr Ochsenzoller Straße unter Einbeziehung der bereits beschlossenen Planung zum Radfahrstreifen beidseitig umgestaltet, um eine attraktive Lösung für den Radverkehr zu finden.

### Ausblick

Die Überplanung des südlichen Abschnitts der Berliner Allee (Einfahrt Parkdeck bis Kreisverkehr Ochsenzoller Straße) wird der Politik erneut vorgestellt.

### **Anlage 1 - Lageplan**